

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
ISSN 0172-4924

**Nr. 8/2016**  
(69. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
8. April 2016

### INHALT

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

### Fakultäten

Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung an der Fakultät I an der Technischen Universität Berlin vom 4. November 2015.....	52
Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Fakultät I an der Technischen Universität Berlin vom 4. November 2015.....	52
Erste Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt an der Technischen Universität Berlin vom 16. Dezember 2015 .....	53

## II. Bekanntmachungen

### Gemeinsame Kommissionen

Berichtigung der Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen .....	53
Berichtigung der Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	53

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Fakultäten

**Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin**

**vom 4. November 2015**

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 04. November 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBL. S. 393), zuletzt geändert durch Art. I G zur Einführung einer Sportprofilquote bei der Studienplatzvergabe vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung vom 3. Dezember 2014 (AMBI 9/2014) beschlossen:<sup>1)</sup>

### Artikel I

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung an der Fakultät I der Technischen Universität wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2b. wird gelöscht. § 3 Abs. 2c. wird zu § 3 Abs. 2b.

### Artikel II

Diese Änderung tritt mit Beginn des Bewerbungszeitraumes für das Wintersemester 2016/17, spätestens jedoch am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 4. März 2016

<sup>2)</sup> Die Veröffentlichung der Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2016 ist wegen der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ungültig. Sie tritt somit erst mit Datum vom 8. April 2016 in Kraft.

**Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin**

**vom 4. November 2015**

Der Fakultätsrat der Fakultät I - Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 04. November 2015 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBL. S. 393), zuletzt geändert durch Art. I G zur Einführung einer Sportprofilquote bei der Studienplatzvergabe vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung vom 3. Dezember 2014 (AMBI 9/2014) beschlossen:<sup>3)</sup>

### Artikel I

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Fakultät I der Technischen Universität wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2b. wird gelöscht.

### Artikel II

Diese Änderung tritt mit Beginn des Bewerbungszeitraumes für das Wintersemester 2016/17, spätestens jedoch am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

<sup>3)</sup> Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 4. März 2016

**Erste Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt an der Technischen Universität Berlin**

**vom 16. Dezember 2015**

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin hat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG ) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), die folgende Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung beschlossen.<sup>4)</sup>

**Artikel I**

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung der Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt an der Technischen Universität Berlin vom 8. Oktober 2014 (AmBl TU 7/2015) wird wie folgt geändert:

§ 3 (4) wird gestrichen.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

---

<sup>4)</sup> Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 15. März 2016

## II. Bekanntmachungen

### Gemeinsame Kommissionen

**Berichtigung der Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (engl. Industrial Engineering and Management) der Technischen Universität Berlin vom 17. Juni 2015 (AMBl. TU Nr. 37/2015, S. 339) wird wie folgt berichtigt:

- Auf Seite 341 wird in § 7 Abs. 2 das Wort „genau“ durch das Wort „maximal“ ersetzt.
- Auf Seite 342 werden in Anlage 1 die Worte „Einführung in die Informatik (Wirtschaftsingenieurwesen)“ durch die Worte „Einführung in die Informatik (Wi.-Ing.)“ und die Worte „Grundlagen des Operations Research (OR 1)“ durch die Worte „Operations Research - Grundlagen“ ersetzt. Hinter den Worten „Grundlagen der Physikalischen Chemie“ wird das Wort „(Wi.-Ing.)“ eingefügt.
- Auf Seite 343 werden in Anlage 2 die Worte „Grundlagen des Operations Research“ durch die Worte „Operations Research - Grundlagen“ ersetzt. Auf Seite 344 wird hinter den Worten „Grundlagen der Physikalischen Chemie“ das Wort „(Wi.-Ing.)“ eingefügt.
- Auf Seite 345 werden in Anlage 2 die Worte „Grundlagen des Operations Research“ durch die Worte „Operations Research - Grundlagen“ ersetzt. Hinter den Worten „Grundlagen der Physikalischen Chemie“ wird das Wort „(Wi.-Ing.)“ eingefügt.

**Berichtigung der Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (engl. Industrial Engineering and Management) der Technischen Universität Berlin vom 17. Juni 2015 (AMBl. TU Nr. 37/2015, S. 350) wird wie folgt berichtigt:

- Auf Seite 352 wird in § 7 Abs. 2 das Wort „genau“ durch das Wort „maximal“ ersetzt.

